



Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Grundstückgewinnsteuerkommission

1. Zusammensetzung

Die Grundstückgewinnsteuerkommission besteht in der Regel aus vier bis fünf Mitgliedern und dem Sekretariat. Sie ist ausführendes Organ im Auftrag des Gemeinderates und erledigt selbstständig die anfallenden Grundstückgewinnsteuerfälle. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der politischen Parteien. Es ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung bezüglich Parteien und Sachkenntnisse zu achten.

Das Protokoll führt die Sekretärin bzw. der Sekretär der Grundstückgewinnsteuerkommission (ohne Stimmrecht). Es ist jeweils dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Entscheidungen der Kommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

2. Präsidium

Die Grundstückgewinnsteuerkommission wird von der Finanzvorsteherin bzw. dem Finanzvorsteher präsiert.

3. Aufgabenbereiche

3.1 Das Sekretariat bereitet die Grundstückgewinnsteuerfälle mit den Entscheidungsgrundlagen vor. Mittels Traktandenliste werden die zu behandelnden Fälle aufgelistet und zur Sitzung eingeladen. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Mitglieder, wobei jeweils zwei Mitglieder zusammen dieselben Akten sichten, begutachten die Fälle und orientieren im Referentensystem anlässlich der Sitzung. Die Fälle sind hauptsächlich auf folgende Kriterien zu prüfen:

3.2 Veranlagungen

- Anwendung des Steuergesetzes des Kantons Zug (StG)
- juristische Vertretbarkeit
- Anlagekosten, speziell die wertvermehrenden Verbesserungen
- Verkaufspreise
- Objekte
- Renditeberechnung
- Steuerbetrag

3.3 Einsprachen

- Anwendung des Steuergesetzes des Kantons Zug (StG)
- juristische Vertretbarkeit
- Anlagekosten, speziell die wertvermehrenden Verbesserungen
- Verkaufspreise
- Objekte
- Renditeberechnung
- Steuerbetrag
- Einspracheverhandlungen

3.4 Rekurse an Verwaltungsgericht

- Vernehmlassungen
- Replik
- Duplik

Eingaben von Rekursen und Dupliken an das Verwaltungsgericht werden grundsätzlich einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt übertragen.

- 3.5** Die Grundstückgewinnsteuerkommission stellt sicher, dass bei der Beurteilung der Fälle eine Gleichbehandlung aller steuerpflichtigen Personen gewährleistet wird.

4. Anforderungsprofil

- berufliche Mindestanforderungen:
Erfahrung in Steuer- und Finanzfragen durch treuhänderische oder juristische Tätigkeit und/ oder in der Bau- oder Immobilienbranche;
- Interesse an der Aufgabe;
- Wohnsitz in der Gemeinde Hünenberg;
- verpflichtet sich für regelmässige Mitarbeit in der Kommission.

5. Zeitlicher Aufwand

In der Regel tagt die Grundstückgewinnsteuerkommission alle zwei bis drei Monate, wobei es Ausnahmeregelungen geben kann, z. B. bei grossen Pendenzen. Eine Sitzung dauert in der Regel maximal zwei Stunden. Dazu kommt das Studium der zugeteilten Fälle.

6. Entschädigung

Gemäss Entschädigungsreglement; zusätzlich erhält jedes Mitglied eine pauschale jährliche Entschädigung von CHF 700.— für das Aktenstudium und die Vorbereitung der einzelnen Geschäfte.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg



Renate Huwyler
Präsidentin



Guido Wetli
Schreiber